



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform Gewaltschutzgesetz (GewSchG)

Stand vom 25.06.2024 16:58:32 bis 14.05.2025 08:34:25

Angegeben von:

Weibernetz e. V. Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung (R004306)
am 25.06.2024

Beschreibung:

- Gesetzliche Konkretisierung des Anspruchs auf einkommens- und vermögensunabhängige pflegerische Notversorgung und Notfallassistenz im Falle der Wegweisung einer Tatperson, die Pflege/Assistenz leistet. - Einführung von Regelungen, die auch bei dem Auftreten von Gewalt in Einrichtungen oder für den Fall, dass auch die Tatperson eine Behinderung hat Schutz gewährleisten (Stichwort Betreuungsrecht, Stichwort Näherungsverbot, Stichwort Mangel an barrierefreiem Wohnraum).

Betroffene Interessenbereiche (2)

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GewSchG [alle RV hierzu]